Basel, den 3. Februar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär





Führende Gedanken

Mutter Erde.

Die Erde ist unsere gemeinschaftliche Mutter, sie ernährt uns, beherbergt uns, erfreut uns und erwärmt uns liebevoll; von dem Augenblick unserer Geburt an bis zum Sinken in ewigen Schlaf an ihrer mütterlichen Brust, wiegt sie uns in ihrer zarten Umarmung. Was kann uns jene Gefilde ersetzen, über denen wir zum ersten Mal den Sonnenaufgang sahen, der alles zu neuem Leben erweckt? Tief und geheimnisvoll, gleich den Welteingeweiden, sind jene Wurzelfasern, die uns mit der Mutter Erde verbinden, und kein Baum sitzt so fest und tief, wie sie. Und siehe, trotz all dem besprechen die Menschen den Verkauf derselben. Und tatsächlich wird die Erde in unserer Krämerzeit behufs ihrer Preisbestimmung und ihres sogenannten Verkaufes auf den Marktplatz gebracht, aber der Verkauf des Landes, als eines Werkes des himmlischen Schöpfers, ist und bleibt eine rohe Absurdität. Eigentlich muss man sagen, dass die Erde nur dem allmächtigen Gott und allen Menschensöhnen, die sie bestellen oder bestellen werden, angehören kann. Sie ist das Eigentum nicht irgendeiner einzigen Generation, sondern aller vergangener, gegenwärtiger und künftiger Generationen, die auf ihr arbeiten. *Th. Carlyle.*

Zollpolitik und Konsumvereine

Von einem Genossenschafter erhalten wir die nachfolgende Einsendung:

Beim Erlasse jedes Zolltarifes gab die Stellung des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumvereine zur Zollpolitik Anlass zu eingehenden Diskussionen. Der V. S. K. hat sich schon für und gegen Zolltarife ausgesprochen. Auch hat sich der V. S. K. zur Zollfrage schon neutral verhalten.

In § 2 der Statuten des V. S. K. ist niedergelegt, dass der Verband in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren habe. Diese Bestimmung wurde vielfach so interpretiert, dass es Pflicht des V. S. K. sei, in zollpolitischen Fragen Stellung zu beziehen und zwar in dem Sinne, dass Zölle zu verwerfen seien. Die These, der V. S. K. hätte die Interessen der Konsumenten zu wahren und demgemäss ohne weiteres die Erhebung von Zöllen zu verweigern, scheint nicht absolut richtig zu sein. Eine Genossenschaft besteht wohl aus Konsumenten, jedes einzelne Mitglied muss jedoch, um konsumieren zu können, eine Einnahme haben, sei es Entschädigung für Arbeit oder geleistete Dienste, Renteneinkommen etc. Die Mitglieder der Konsumvereine können demgemäss in der Zollfrage als Konsumenten nicht eine kompakte Masse bilden, weil die Interessen der einzelnen Mitglieder als Produzenten sehr verschiedenartige sind. Der Arbeiter einer Fabrik, welche Produkte herstellt, die ausschliesslich für den Export bestimmt sind, hat ein Interesse an der Einfuhr möglichst billiger Waren. Derjenige, der aber in einer Fabrik beschäftigt ist, die für das Inland arbeitet und welche ohne Zollschutz dem Auslande gegenüber erliegen würde, wird nicht ohne weiteres für die Beschränkung der Zölle einstehen, weil dadurch seine Existenz gefährdet wird. Der Landwirt, der den eigenen oder gepachteten Grund und Boden baut, hat ein Interesse daran, dass vom Auslande landwirtschaftliche Artikel nicht allzuniedrig importiert werden können. In jedem wirtschaftlichen Kampfe wird der einzelne Mensch in erster Linie darnach fragen, welche Vorteile oder Nachteile für seinen Beruf oder seine Existenz damit verknüpft sind. Aus allen diesen Gründen wird es ein Ding der Unmöglichkeit sein, alle Mitglieder der sämtlichen Konsumvereine in der Zolltariffrage in gleichem Sinne und Geiste zu sammeln. Die Konsumvereine und der V. S. K. können in diesem Falle nicht verglichen werden mit spezifischen Interessenorganisationen, wie der Schweiz. Bauernverband, der Gewerbeverein etc. Weil die Interessen in bezug auf die Zollfragen bei den Mitgliedern der Konsumvereine verschieden sind, wird eine Einheitlichkeit in der Praxis nie erzielt werden können und demgemäss scheint es richtig zu sein, wenn der V. S. K. und die Konsumvereine im grossen

und ganzen sich nicht in die gewöhnliche Zollpolitik einmischen. Solche Vereine, die aus verschiedenen Gründen aus gleichgesinnten Personen zusammengesetzt sind, können ohne weiteres so oder anders Stellung nehmen. Für die Initiative betreffend Verfassungsrevision in Sachen Zolltarif wurden dem V. S. K. in Basel rund 50,000 Unterschriften übermittelt, nur $^1/_7$ der sämtlichen Konsumvereinsmitglieder. Wenn alle Unterschriften, die überhaupt in der Schweiz gesammelt werden konnten, nur rund 150,000 betragen, geht daraus hervor, dass nicht die Hälfte, also nur die Minderheit der Konsumvereinsmitglieder diese Verfassungsinitiative unterschrieben hat. Der Beschluss der Delegiertenversammlung von Luzern und der Beschluss des Aufsichtsrates wurden demgemäss von der Mehrheit der Konsumvereinsmitglieder nicht respektiert.

„Die kapitalistischen Konsumvereine".

In ihrem beständigen Kampfe gegen die Konsumvereine ist es den Gegnern besonders geläufig, das rote Tuch zu schwenken, das heisst, die Konsumvereine als sozialistische Gebilde und als Werkzeuge der sozialistischen Parteibestrebungen zu bezeichnen. Damit wird bezweckt, nicht sozialistisch Gesinnte den Konsumvereinen abwendig zu machen. Auch wenn man die Berechtigung solcher Verdächtigungen bestreiten darf, weil die Konsumvereine keiner Partei, sondern den breiten Volksschichten dienen wollen, kann man sie doch als natürlichen Ausfluss einer völlig antisozialistisch gerichteten Gesinnung begreifen. Der gemeinwirtschaftliche Charakter der Konsumvereine gestattet der Begriffsenge, die in den konsumvereinsgegnerischen Kreisen hinsichtlich der Vorgänge im Wirtschaftsleben vorherrschend ist, eine gerechte Beurteilung der Konsumvereinsbewegung nicht.

Weil dem Privathandel durch die genossenschaftliche Warenvermittlung Abbruch getan wird, erachten es ihre Gegner als erwiesen, dass die Konsumvereine sozialistisch seien. Wenn diese Argumentation oberflächlich und falsch ist, so hat sie wenigstens, wie schon bemerkt, den Schein der Logik für sich. Dagegen fehlt sogar dieser Schein, wenn die Gegner mit dem ganz entgegengesetzten Vorwurfe kommen, die Konsumvereine seien kapitalistisch. Trotzdem gelangt er ab und zu zur Anwendung, wie auch kürzlich wieder, wo in der konsumvereinsgegnerischen Tagespresse über «die kapitalistischen Konsumvereine» abgeurteilt wurde. Veranlassung dazu war die Frage eines Gesamtarbeitsvertrages für das in den Konsumvereinen beschäftigte Personal. Im «Volksrecht» war das Nichtzustandekommen eines solchen Vertrages bemängelt worden. Die Verwaltungskommission des V. S. K. schickte dann dem genannten Blatte eine Klarstellung, in der gesagt wurde, dass die Zeitumstände den Konsumvereinen nicht gestatten, jetzt Tarifverträge abzuschliessen, die sie für die Zukunft hindern und so schwer belasten könnten, dass die Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt würde. Die Konsumvereine seien eben genötigt, sich den wirtschaftlichen Gesetzen zu unterziehen.

Aus dieser offenen Darstellung will man nun auf gegnerischer Seite folgern, wie unvergleichlich nützlicher als die Warenvermittlung der Konsumvereine der Privathandel sei, nicht etwa nützlicher für das Portemonnaie der Privathändler, sondern für die Konsumenten — im Ernste, denn es wird dreist erklärt: «Diesmal kommt die gerühmte *preisregulierende* Wirkung der Konsumvereine offenbar von der *Gegenseite*, vom freien Handel und der privaten Warenvermittlung.» Da die Konsumvereinsgegner nun gerade daran sind, vermessene Behauptungen aufzustellen, bringen sie auch den folgenden Satz zustande: «Das individuelle Moment lässt sich eben ohne wirtschaftliche Schädigung nicht ausschalten und gerade die kapitalistisch orientierte Entwicklung der den *Privatgewinn ausschaltenden Konsumvereinsbewegung* zeigt den Nutzen der freien Konkurrenz und die Berechtigung der Freiwirtschaft überhaupt.» Wir gestatteten uns, in diesem Satze diejenige Stelle in Sperrdruck zu setzen, die den Unterschied zwischen der genossenschaftlichen Warenvermittlung und dem Privat-, resp. Profithandel ausmacht. Dieser Unterschied wird den Privathandel ganz sicher davor bewahren, dass er etwa in der Zukunft jammern muss: «Seht, wir möchten viel billiger verkaufen, aber die Konsumvereine lassen es nicht zu!» Es wird umgekehrt bleiben: der Privathandel verharrt im Hasse gegen die Konsumvereine, weil diese ihm ein willkürliches Preisgebaren verunmöglichen.

Dass die Konsumvereine, wollen sie diese zwingende Kraft gegenüber dem Privathandel bewahren, nicht geneigt sind, jede Betriebsverteuerung, von der sich der Privathandel bequem drücken kann, auf sich zu nehmen, ist nicht kapitalistisches Handeln, wie unsere verdrehten Gegner meinen, sondern es ist im Gegenteil ein auf die Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Zweckes der Genossenschaft gerichtetes Streben. Diese Tatsache bleibt auch in dem Falle bestehen, wo es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Personal der Konsumvereine handelt. Diese Auffassung ist um so gerechtfertigter, als die Bedingungen, unter denen das Personal in den Konsumvereinen arbeitet, im allgemeinen diejenigen im Privathandel wesentlich übertreffen. So lange diese Tatsache besteht, d. h. so lange der Privathandel in dieser Hinsicht gegenüber den Konsumvereinen rückständig bleibt, also das, was die Konsumvereine ihrem Personal mehr gewähren, in den eigenen Sack steckt, besitzen dieser Privathandel und seine Befürworter nicht das mindeste Recht, die Frage des Gesamtarbeitsvertrages der Konsumvereine zum Anlass zu nehmen, um der Konsumvereinsbewegung vorzuwerfen, sie zeige eine kapitalistisch orientierte Entwicklung. Die Lobredner für den Privathandel wollen die Konsumvereine verdächtigen, weil sie glauben, damit dessen Profitsünden verdecken zu können.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1923.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V.S.K.)

Noch ausgeprägter fast als der Vormonat zeigt der Dezember 1922 das Bild eines sozusagen unveränderten Standes aller Preise. Von den 47 Artikeln, die unsere Erhebung umfasst, haben volle 27 den Preis entweder gar nicht oder doch nur innerhalb des Rahmens von einem halben Prozent verändert. Von den übrigen 20 Artikeln zeigen je 10 einen Aufbezw. einen Abstieg, doch geht auch hier die Veränderung nicht sehr weit. Es beträgt der Preis-

Artikel	Einheit	Preise					Preis vom 1. Januar 1923 im Verhältnis zum			
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	am 1. Jan. 1922	am 1. Dez. 1922	am 1. Jan. 1923	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Preis vom 1. Jan. 1922	Preis vom 1. Dez. 1922
							= 100			
Butter, Koch-	kg	289	718	612	562	559	193	78	91	99
Butter, Tafel-	„	387	764	674	650	650	168	85	96	100
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	466	500	347	347	153	74	69	100
Milch	Liter	24	44	49	35	36	150	82	73	102
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	361	255	204	205	118	57	80	100
Schweinefett, amerikanisch	„	190	384	244	259	261	137	68	107	101
„ einheimisch	„	201	519	337	305	304	151	59	90	100
Speisefette, andere tierische	„	141	395	242	211	217	154	55	90	103
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	506	403	354	354	145	70	88	100
Speiseöle, andere	„	141	326	211	195	194	138	60	92	99
Brot, Voll-	kg	35	70	60	56	56	160	80	93	100
Mehl, Voll-	„	45	80	68	65	65	144	81	96	100
Weizengriess	„	47	112	85	77	77	164	69	91	100
Maisgriess	„	31	68	50	47	47	152	69	94	100
Gerste, Roll-	„	46	105	81	71	71	154	68	88	100
Haferflocken, offen	„	48	110	81	72	72	150	65	89	100
Hafergrütze	„	48	113	84	78	78	163	69	93	100
Teigwaren, ordinär	„	63	138	118	108	108	171	78	92	100
Bohnen, weisse	„	44	129	62	57	60	136	47	97	105
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	162	115	118	119	216	73	103	101
Linsen	„	55	159	130	143	150	273	94	115	105
Reis, indischer	„	48	106	69	63	64	133	60	93	102
„ italienischer	„	56	119	90	78	78	139	66	87	100
Kalbfleisch, Braten, mit Knochen	„	231	579	337	343	319	138	55	95	93
Rindfleisch, Braten- u. Siede-, m. Knoch.	„	194	481	343	288	284	146	59	83	99
Schaffleisch, „ „ „ „ „	„	209	564	361	319	326	156	58	90	102
Schweinefleisch, Braten, m. Knochen	„	242	636	486	479	462	190	73	95	96
Eier	Stück	10	33	26	24	25	250	76	96	104
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	23	17	17	89	71	74	100
„ im Migrosverkauf	„	13	21	19	14	15	115	71	79	107
Honig, einheimischer, offen	„	357	731	747	486	482	135	66	65	99
Zucker, Kristall	„	47	151	109	78	78	166	52	72	100
Schokolade, Ménage	„	213	402	379	339	339	159	84	89	100
„ Milch	„	374	705	673	587	587	157	83	87	100
Sauerkraut	„	21	47	62	53	52	248	98	84	98
Zwetschgen, gedörrte	„	91	229	135	124	119	131	52	88	96
Essig, Wein-	Liter	36	90	80	76	76	211	84	90	100
Wein, gew. Rot-	„	56	120	108	105	102	182	85	94	97
Tee, Schwarz-	kg	595	859	669	626	626	105	73	94	100
Zichorien, kurante Qualität	„	79	233	186	177	168	213	72	90	95
Kakao, Union	„	262	463	341	282	282	108	61	83	100
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	319	239	248	248	115	78	104	100
Anthrazit, ins Haus geliefert	q.	646	1934	1454	1415	1422	220	74	98	100
Briketts	„	449	1363	995	941	945	210	69	95	100
Brennsprit, 92°	Liter	65	207	134	101	101	155	49	75	100
Petroleum, ordinär, offen	„	23	58	46	36	36	157	62	78	100
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	93	278	172	154	154	166	55	90	100

aufbau bei amerikanischem Schweinefett und Erbsen je 1, Milch, indischem Reis und Schaffleisch je 2, «anderen» Speisefetten 3, Eiern 4, Bohnen und Linsen je 5 und Kartoffeln im Migrosverkauf 7%, der Abbau bei Kochbutter, «anderen» Speiseölen, Rindfleisch und Honig je 1, Sauerkraut 2, Wein 3, Schweinefleisch und Zwetschgen je 4, Zichorien 5 und Kalbfleisch 7% Amerikanisches Schweinefett ist seit dem 1. Juni *1922* um *23* Rappen (10%), Milch seit dem 1. Oktober *1922* um *3* Rappen (9%), Schaffleisch seit dem 1. November *1922* um *23* Rappen (8%) angestiegen. Bei Eiern zeigt sich seit dem 1. Juni *1922* ein

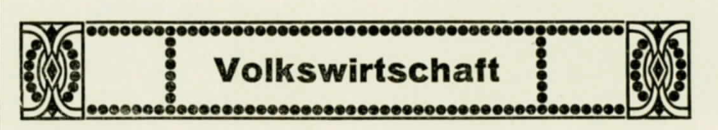
Gruppen	Indexziffern					Indexziffer v. 1. Januar 1923 im Verhältnis zur Indexziffer			
	vom 1. Juni 1914	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. Jan. 1922	vom 1. Dez. 1922	vom 1. Jan. 1923	vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. Jan. 1922	vom 1. Dez. 1922
						= 100			
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	656.15	698.75	520.20	530.81	155	81	76	102
Speisefette und -Oele	40.26	94.48	61.35	55.88	56.21	140	59	92	101
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	437.35	370.34	344.75	344.75	160	79	93	100
Hülsenfrüchte	9 32	23.95	15.81	15.20	15.57	167	65	98	102
Fleisch	197.98	499.43	357.24	319.39	311.54	157	62	87	98
Eier	40.—	132.—	104.—	96.—	100.—	250	76	96	104
Kartoffeln	47.50	60.—	57.50	42.50	42.50	89	71	74	100
Süsstoffe	38.21	115.47	87.19	61.55	61.48	161	53	71	100
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	59.64	50.38	48.13	48.13	133	81	96	100
Nahrungsmittelindexziffer	**966.25**	**2,078.47**	**1,802.56**	**1,503.60**	**1,510.99**	156	73	84	100
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	297.41	218.53	204.19	204.98	204	69	94	100
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,375.88**	**2,021.09**	**1,707.79**	**1,715.97**	161	72	85	100

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Indexziffern vom 1. Januar 1923	1. Dezember 1922	Veränderung	Städteindexziffern in % des Städtemittels (Städtemittel = 100)
1. Genève	16	1,634.46	1,628.19	+ 6.27	95
2. Thun	4	1,643.94	1,659.85	÷ 15.91	96
3. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	3	1,645.49	1,671.12	÷ 25.63	96
4. Fribourg	2	1,664.77	1,679.14	÷ 14.37	97
5. Vevey/Montreux	15	1,665.48	1,651.10	+ 14.38	97
6. Basel	1	1,678.46	1,679.45	÷ —.99	98
7. Luzern	5	1.703.88	1,703.28	+ —.60	99
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern		**1,712.84**	**1,711.28**	**+ 1.56**	**100**
8. Neuchâtel	7	1,715.49	1,710.87	+ 4.62	100
Städtemittel		**1,715.97**	**1,707.79**	**+ 8.18**	**100**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern		**1,716.76**	**1,711.21**	**+ 5.55**	**100**
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern		**1,719.32**	**1,715.44**	**+ 3.88**	**100**
9. Olten	17	1,722.35	1,708.07	+ 14.28	100
10. Aarau	9	1,730 76	1,729.68	+ 1.08	101
11. Lausanne	21	1,732.85	1,745.54	÷ 12.69	101
12. Bellinzona	22	1.734.58	1,686 25	+ 48.33	101
13. Rorschach	12	1,735.34	1,749.93	÷ 14.59	101
14. Bern	6	1,737.03	1,725.03	+ 12.—	101
15. Chur	19	1,737.99	1,738.04	÷ —.05	101
16. Biel (B.)	8	1,738.44	1,731.92	+ 6.52	101
17. Solothurn	11	1,744.62	1,733.08	+ 11.54	102
18. St. Gallen	13	1,760.40	1,780.21	÷ 19.81	103
19. Winterthur	10	1,771.13	1,773.67	÷ 2.54	103
20. Herisau	18	1,780.72	1,768.37	+ 12.35	104
21. Schaffhausen	14	1,788.90	1,771.47	+ 17.43	104
22. Zürich	20	1,822.63	1,796.81	+ 25.82	106
23. Lugano	23	1,851.12	1,850.03	+ 1.09	108

Anwachsen um 10 Rappen (67%), bei Bohnen seit dem 1. November 1922 ein solches um 4 Rappen (7%) und bei Linsen seit dem 1. August 1922 ein solches um 15 Rappen (11%). Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir für diese wenigen Artikel eine tatsächliche Ausnahme von der Regel, dem Preisstillstand, annehmen. Umgekehrt sind «andere» Speiseöle seit dem 1. Oktober 1922 um 10 Rappen (5%), Rindfleisch seit dem 1. Februar 1921 um 200 Rappen (41%), Honig seit dem 1. März 1921 um 308 Rappen (39%), Sauerkraut seit dem 1. September 1922 um 18 Rappen (26%), Wein seit dem 1. Oktober 1922 um 8 Rappen (7%), Zwetschgen seit dem 1. August 1922 um 35 Rappen (23%) und Kalbfleisch seit dem 1. November 1922 um 55 Rappen (15%) ununterbrochen zurückgegangen. Auch hier scheinen innerhalb der allgemeinen Tendenz zu einem Verharren der Preise auf demselben Niveau besondere Richtungen zum Ausdruck zu kommen.

Infolge des Aufschlages der Milch um 1 Rappen war auf den 1. Januar 1923 ein neues Ansteigen der Indexziffer zu erwarten. Eine Erhöhung ist nun auch tatsächlich eingetreten, sie bleibt aber doch hinter der durch den Milchpreisaufschlag bedingten Zunahme zurück, da dem Milchpreisaufschlag verschiedene Abschläge, wie wir sie oben bereits angeführt haben, entgegenwirken. Anstatt Fr. 10.96 beträgt deshalb die Erhöhung nur Fr. 8.18. Mit Fr. 1715.97 steht nunmehr die Indexziffer um 61% über dem Vorkriegsstand, 28% unter dem durchschnittlichen Stand der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922 und 15% unter dem Stand vom 1. Januar 1922. Angestiegen sind die Gruppen Speisefette und -öle um 1%, Milch und Milcherzeugnisse und Hülsenfrüchte um je 2% und Eier um 4%, zurückgegangen allein die Gruppe Fleisch (2%), annähernd unverändert geblieben die Gruppen Mehl und Mahlerzeugnisse, Kartoffeln, Süssstoffe, verschiedene Nahrungsmittel und verschiedene Gebrauchsgegenstände.

Unter den einzelnen Städten ist auf Grund der Preise vom 1. Januar 1923 die billigste Genf, die teuerste Lugano. Die Veränderung gegenüber dem 1. Dezember 1922 schwankt zwischen +Fr. 48.33 (Bellinzona) und —Fr. 25.63 (La Chaux-de-Fonds/Le Locle). Zwischen der teuersten (kleinere Städte) und der billigsten Städtegruppe (mittlere Städte) besteht nur ein Unterschied von Fr. 6.48, zwischen der billigsten und der teuersten Stadt dagegen ein solcher von Fr. 216.66.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das hätten sich die Urheber der Vermögensabgabe-Initiative schwerlich träumen lassen, dass sie mit ihrem Vorgehen am Ende einen fetten Hasen in die Küche der ängstlichen Kapitalisten jagen würden. Und doch ist es so gekommen. Die schweizerischen Kapitalisten, die ihr mobiles Kapital bei einem Kurse von etwa Fr. 23.50 vor der drohenden Vermögensabgabe in englische Währung umwechselten, können sich heute vergnügt die Hände reiben, denn inzwischen sind ihnen ausser den regulären Zinsen in diesen drei Monaten etwa 6 Prozent Kursgewinn zugewachsen. Die englische Valuta bewegt sich andauernd nach oben und es scheint, dass sie die Goldparität in diesem Jahre wieder erreichen wird. Es ist das um so höher anzuschlagen, als England mit seinen ungeheuren Kriegsausgaben es unendlich schwerer hatte, die Valuta wieder empor zu bringen als die neutralen Länder. Es hat auch in England nicht an Stimmen gefehlt, die in der Inflation einen Gewinn sehen wollten und die auf die stagnierende Industrie verwiesen, die durch den hohen Kurs des englischen Geldes zum Feiern verurteilt sei. Die englische Regierung hat sich aber nicht zu der Auffassung bekehren lassen, dass das Notendrucken, das heisst das Schulden machen ohne sie bezahlen zu wollen, der Weg zum wahren Wohlstand sei. Sie hat unbeirrt ihr Ziel verfolgt, die Goldparität wieder herzustellen und die Erfahrung hat heute bewiesen,

dass sie damit das bessere Teil erwählte. Die Welt hat wieder Vertrauen gefasst zum englischen Gelde. Dies Vertrauen wird auch durch die englische Politik gestützt, die mit Sorgfalt alles vermeidet, was den kriegerischen Geist irgendwo anfachen und damit zur Steigerung von Heeres- und Flottenausgaben führen könnte. Darum konnte sich in einem Jahr der Kurs der englischen Währung um mehr als zwölf Prozent heben, wovon auch der englische Arbeiter profitiert hat, da sich die Kaufkraft seines Lohnes fast in gleichem Masse gehoben hat.

Die Besetzung des Ruhrreviers hat bereits zu einer gewaltig verstärkten Nachfrage nach englischer Kohle geführt und englische Blätter melden bereits einen Preisaufschlag von ein bis zwei Shilling pro Tonne. Auch Frankreich tritt dabei als Käufer auf und wohl weniger, um den Deutschen die englischen Kohlen vor der Nase wegzukaufen, als weil man in Frankreich selber eine Kohlenknappheit als Folge der Ruhrbesetzung befürchtet. Denn vorläufig steht es so, dass Frankreich infolge des Einmarsches nicht einmal mehr die Ruhrkohlen gegen Bezahlung erhält, die ihm vorher gratis geliefert wurden. Um diesen Widerstand zu brechen, wird Frankreich Zwang anwenden müssen und es ist noch fraglich, ob man damit zum Ziele kommt. Sicherlich wird die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet zunächst sinken, woraus sich eine Neigung zur Preiserhöhung notwendig ergeben muss. Offenbar ist Frankreich auch zu grossen Ausgaben für militärische Zwecke genötigt, die ganz allgemein die Tendenz haben müssen, die Warenpreise zu erhöhen und die Devisenkurse zu drücken.

Auch der Schweizerfranken ist von der allgemeinen Erschütterung der kontinentalen Valuten mitgerissen und in den letzten Tagen gesunken. Es ist zu hoffen, dass man die Differenz nicht so gross werden lässt, dass die Rückkehr zur Goldwährung dadurch erschwert werden könnte. Es ist eine Unterlassungssünde gewesen, dass man seinerzeit bei der erstmaligen Erreichung der Goldparität die Einlösbarkeit der Banknoten nicht wieder herstellte. Aber so sehr stand man im Banne des Valutaschreckens, dass man von diesem sichersten Anzeichen der finanziellen Gesundheit des Landes Nachteile befürchten zu müssen glaubte. Der Schweizerfranken hat dann lange die Parität mit dem Golddollar behauptet und man hätte heute Zeit gehabt, einzusehen, dass jene Befürchtungen ganz grundlos waren. Der Notenumlauf der Schweiz ist nach dem letzten Ausweis der Nationalbank zu nahezu 75% metallisch gedeckt, während nach allen Erfahrungen eine Deckung von 40% mehr als ausreichend ist, um die Einlösbarkeit der Noten in Gold jederzeit sicher zu stellen. Die Rückkehr zur Goldwährung wäre auch das beste Mittel, das vor der Vermögensabgabe geflüchtete Kapital wieder ins Land zu ziehen, denn solange das Kapital in den ausländischen Valuten einen sichereren Boden unter den Füssen hat als in der Schweiz, kann es keine Lust verspüren, die heimischen Gebiete wieder aufzusuchen. Der Privatsatz steht daher noch immer etwa auf dem Doppelten des Satzes vor der grossen Kapitalauswanderung.

Goldwährung heisst Sicherheit und Sicherheit ist der stärkste Magnet, um Kapital von aller Welt her anzuziehen. Das erfährt heute Deutschland, wo der Reichsbankdiskont auf 12% erhöht ist und wo trotzdem kein ausländisches Kapital einströmt, weil sowohl der deutschen Valuta wie der deutschen Politik der Boden unter den Füssen wackelt. Auch Deutschland wird erst wieder Kredit finden im Ausland, wenn es seine Währung in Ordnung gebracht und bewiesen hat, dass es sie auch in Ordnung erhalten will.

Der Handelsvertrag mit Italien ist nun von den Bevollmächtigten beider Staaten unterzeichnet worden. Er beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung. Der Vertrag, der auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen wurde, tritt, vorbehältlich der Genehmigung durch die eidg. Räte, am 20. Februar in Kraft. Wird er nicht 6 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt, gilt er für unbestimmte Zeit verlängert. Neben dem Nachteil, den der schweizerische Gebrauchstarif gegenüber den hohen italienischen Zöllen brachte, waren es die Valutaverhältnisse, die ungünstige Wirkungen für die Schweiz zur Folge hatten. Die italienischen Konzessionen auf den umstrittendsten Positionen fielen demgemäss gering aus. Was die Einfuhrbeschränkungen anbetrifft, so einigte man sich auf einen Zusatz zu Art. 2 des Vertrages, der dieselben als eine durchaus vorübergehende Einrichtung bezeichnet und der jeden Vertragsteil zu ihrer Aufhebung verpflichtet, sobald die ökonomischen Verhältnisse dies gestatten und neue Einfuhrbeschränkungen nur dann zulässt, wenn dafür eine absolute ökonomische Notwendigkeit besteht. Mit Inkrafttreten des Vertrages wird ungefähr die Hälfte der Italien gegenüber noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen wegfallen.

Aus der Praxis



Fortbildung des jüngern Verkaufspersonals. Es ist wohl in den meisten Verbandsvereinen zur Gewohnheit geworden, dass bei Vakanzen im Verkaufspersonal Töchter aus eigenen Mitgliederkreisen herangezogen und zu Verkäuferinnen ausgebildet werden. Leider haben bei der Auswahl nicht selten Rücksichten auf die Familie, persönliche Sympathien usw. einen Einfluss, statt allein die persönliche Eignung und Bildung der zu Wählenden. Die guten Eigenschaften, die die Grundlage für eine vollwertige Verkäuferin bilden sollen, müssen aber gar vielseitige sein, wozu dann noch eine sehr gute Allgemeinbildung sich gesellen muss.

Kommt so eine junge Tochter in ein Lehr- oder Anstellungsverhältnis in einer Konsumgenossenschaft, so ist es Pflicht der Arbeitgeber, auf eine gründliche Schulung und Bildung derselben als Verkäuferin und als Genossenschafterin bedacht zu sein. Und zwar darf letzteres Moment ja nicht ausser Acht gelassen werden. An denjenigen Orten, wo bereits gesetzlich der Besuch von Gewerbeschulen verlangt wird oder wo ein Lehrlingsgesetz auch die Verkäuferinnen einbezieht, werden diese einen Teil der Erziehungsarbeit übernehmen, aber an der Mehrzahl der Orte wird das Sache der Genossenschaftsorgane sein.

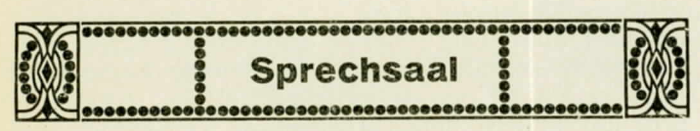
Schon bei der Zuteilung der Neueintretenden muss — was nur bei Vereinen mit mehreren Verkaufslokalen möglich ist — darauf gesehen werden, dass die Vorgesetzte den Anspruch als gute Erzieherin und Verkäuferin verdient. Hand in Hand mit der Einführung in die Arbeiten als Verkäuferin muss die Erziehung zur Reinlichkeit, Höflichkeit, Redlichkeit und Pünktlichkeit gehen. Aber auch das besondere Wesen der Genossenschaftsidee bedarf einer gründlichen Aufklärung. In dieser letzteren Beziehung wäre ein Kursus beim V. S. K. überall da dringend zu empfehlen, wo die persönlichen finanziellen Verhältnisse

es gestatten oder die Vereine die Kosten übernehmen können. Ist das nicht möglich, so muss durch Literatur und sachliche Aufklärung das Erforderliche getan werden. Eine gründliche Lehre erfordert aber auch eine geraume Zeit. Mit den zwei und drei Monaten, die vielfach noch als Lehrzeit gelten, ist die Sache nicht getan. Viel lieber setzen wir von Anfang an ein kleines Salär fest, rechnen aber mit einem Jahr oder noch mehr. Da, wo das Lehrlingswesen kantonal geregelt wird, dürften wohl meistens zwei Jahre Lehrzeit in Betracht kommen.

Es wäre zu begrüssen, wenn die Konsumgenossenschaften sich auf eine einheitliche Norm verständigen könnten bezüglich des Lehrlingswesens für Verkäuferinnen, wobei selbstverständlich auch die Grundlagen zur Ausbildung näher umschrieben werden müssten. Damit bekämen wir mit der Zeit einen Stock genossenschaftlich und fachlich geschulten Personals, das zur Weiterentwicklung unserer Bewegung wesentlich beitragen könnte.

Die Lehre soll sich nicht in ein und demselben Lokal abwickeln, sofern der Verein mehrere solcher besitzt. Sonst wäre eventuell ein Austausch mit einem Nachbarsverein zu prüfen. Nachdem die Lehrtochter das Service in einem Laden ziemlich erlernt, soll sie mit der Tätigkeit im Magazin, vielleicht sogar derjenigen der Bäckerei, dann aber mit der Arbeit in der Manufakturwaren- und Schuhwarenbranche usw. vertraut gemacht werden. Mit der Kenntnis des ganzen Betriebes wie des Zusammenarbeitens aller Abteilungen wird für die spätere Tätigkeit als Verkäuferin die Grundlage zur erspriesslichen Mitarbeit am Ganzen gelegt. Man vergesse nicht, dass gar viele Arbeit erleichtert und ein reibungsloses Funktionieren des oft sehr weitverzweigten Geschäftsbetriebes ermöglicht wird, wenn das nötige Verständnis vorhanden ist.

Auch nach abgeschlossener Lehre ist der öftere Wechsel in den Lokalen von Vorteil. Die jungen Verkäuferinnen bedürfen des vielseitigen Anschauungsunterrichts, der Aneignung einer gewissen Menschenkenntnis, was ihnen erleichtert wird durch die Mitarbeit unter verschiedenen durch jahrelange Praxis erfahrenen Filialleiterinnen. Wir bedürfen eines vollwertigen und vertrauten Verkaufspersonals, scheuen wir darum keine Mühe in der gründlichen Heranbildung von solchem. G.



Antwort.

Auf die Umfrage in Nr. 52 des «Konsumverein» gebe ich aus vollster Ueberzeugung folgende Antworten:

1. Nein! Beweis: Die seit 1921 auch durch die Konsumgenossenschaften gemachten Erfahrungen.

2. Dieser Schaden ist zweifellos! Allgemeiner Preisabbau erzeugt allgemeine Krise, d. i. Arbeits- und Verdienstlosigkeit. Wer noch arbeiten kann, muss wenigstens indirekt mithelfen, die Arbeitslosen zu unterstützen (Steuern, Zölle, Zins etc.). Ueberproduktion erzeugt nur Teilkrisen auf einzelnen Branchen, die nicht so folgenschwer sind und durch Umstellung der Produktion relativ rasch und leicht gehoben werden. Dagegen dauern allgemeine Krisen stets so lange, als der Preisabbau anhält oder weiter erwartet wird.

3. Selbstverständlich ja! Wenn die Gesamtlebenshaltung sich Jahr für Jahr ungefähr gleich bleibt und der Konsument dafür Gewähr hat durch eine sogen. «feste Währung», so wird er sich durch die zeitlichen Schwankungen der Preise einzelner Waren nicht ins Bockshorn jagen lassen, m. a. W. die Konsumenten werden aufhören, sich blindlings auf eine Ware zu stürzen, wie wir das während dieser letzten Jahre so oft bei Preiserhöhungen beobachteten. Es wird bei allen Waren das geschehen, was mir soeben ein Kaufmann betreffs Seilereirohmaterial sagt: Seitdem diese Einzelpreise steigen, halten die Käufer mit Kaufen zurück, weil sie erwarten, dass bei dem derzeitigen allgemeinen festen Preisstand dieses Anziehen bald einer rückläufigen Preisbewegung werde weichen müssen. Eine besondere Aufklärung ist da gar nicht nötig; die betreffenden Konsumenten tun das Richtige sozusagen instinktmässig. Eine Erziehung der Konsumenten in der angedeuteten Richtung hin wird bei schwankender Währung, d. h. bei wesentlich auf und ab gehendem allgemeinen Preisstand auch für die Konsumgenossenschaften aussichtslos bleiben, bei Stabilisierung des allgemeinen Preisstandes jedoch überflüssig sein.

Dass diese Stabilisierung des allgemeinen Preisstandes möglich ist, darüber besteht in den eingeweihten Kreisen kein Zweifel mehr. Diese Ueberzeugung ist lediglich die Folgerung aus dem ehernen Preisbildungsgesetz von Angebot *und* Nachfrage, wobei nur zu bedenken ist, dass kein Preis gebildet wird durch ein blosses Bedürfnis, wenn der Bedürfende nicht die Mittel besitzt, die entsprechende Ware zur Befriedigung des Bedürfnisses sich zu verschaffen, d. h. zu kaufen; dieses Mittel aber ist Geld im weitesten Sinne. Demnach ist die Nachfrage gleichzusetzen der zur Erwerbung der Waren auf dem Markte angebotenen, also umlaufenden Menge von Zahlungsmitteln, die alle basiert sind auf Geld. Wenn nicht der Kauf, sondern das Bedürfnis den Preis bestimmen würde, wie wollte man denn durch blosse Einstellung des Kaufes die Preise senken? Das Bedürfnis bliebe dann ja doch bestehen! Durch eine zielbewusste Steuerung des Geldumlaufes muss also die Nachfrage in gewolltem Sinne beeinflussst und kann somit der allgemeine Preisstand mit geringen Schwankungen festgehalten werden. Dies liegt in der Macht der Schweiz. Nationalbank und es ist nichts weiter nötig, als dass diese der Oeffentlichkeit entsprechende Zusicherungen gibt, um die allgemeine Krise zum guten Teil mit Sicherheit zu überwinden.

4. Ja, selbstverständlich! Durch entsprechende Aufklärung der Massen der Genossenschafter zur Vorbereitung einer Initiative oder Massenpetition, die Bundesgesetzgebung in dem genannten Sinne abzuändern. Diese Aufklärung in den Verbandsorganen wird vorderhand keine speziellen Kosten verursachen, wohl aber dem Volk und dem Genossenschaftswesen zum grössten Segen gereichen. R. D.



Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Eine grosse Zahl von Publikationen, die in der genossenschaftlichen und in der Tagespresse, in Zeitschriften und Kalendern etc. über das Freidorf erschienen, hat das Interesse für diese einzigartige genossenschaftliche Wohnkolonie nicht nur in der Schweiz, sondern auch weit im Auslande geweckt. Nun ist zu den vielen zerstreuten Abhandlungen ein Büchlein gekommen, das in begrüssenswerter Zusammenfassung das Freidorf zu schildern, zu erklären und darzustellen weiss. Den Kern der Schrift bildet

die von Herrn *Dr. Faucherre* verfasste Abhandlung «Vom inneren Aufbau der Siedelungsgenossenschaft Freidorf». In drei Abschnitten wird der Leser über die äussern und innern Zwecke, über die materielle und geistige Bedeutung, über die mannigfachen Aufgaben, die dem Zwecke dienen und die Bedeutung herstellen, unterrichtet. Ein Berufener, unser Genosssenschaftsveteran Prof. Dr. *J. Fr. Schär*, hat der Schrift ein Geleitwort mitgegeben, das begeisterter Ausdruck ist für die hohe Mission der Siedelungsgenossenschaft: «Freidorf soll eine mustergültige Vollgenossenschaft werden, ein leuchtendes Vorbild für die Um- und Neugestaltung der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit, des Mit- und Füreinanderlebens.» Die Schrift über die Siedelungsgenossenschaft Freidorf wird vervollständigt durch die Beschreibung des «Baugedankens» durch den Architekten, Herrn *Hannes Meyer*. Man vernimmt daraus, warum das Freidorf so erbaut wurde, wie es ist: «Denn die Stützen der Gemeinschaft sind die Säule des Bauwerkes: Einfachheit, Gleichheit, Wahrhaftigkeit.» Auch der Anhang, in dem die Leitsätze und Erziehungsprinzipien, die Verträge und Reglemente, sowie eine Anzahl Illustrationen enthalten sind, geben noch mancherlei Aufschluss über das Siedelungswerk. Die Schrift kann zum Preis von Fr. 2.— von der Buchhandlung des V. S. K. in Basel bezogen werden.





Ausserordentliche Aufsichtsrats-Sitzung vom 28. Januar 1923.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Sonntag, den 28. Januar 1923, nachmittags 1¼ Uhr in Olten in ausserordentlicher Sitzung zur Besprechung der heutigen Situation betreffend Zollinitiative und Beschlussfassung darüber, ob denjenigen Genossenschaften und Genossenschafter, welche mit der Zollinitiative nicht einig gehen, das Recht eingeräumt werden soll, ihren Standpunkt in der Verbandspresse innerhalb des zur Verfügung stehenden Raumes ebenfalls darlegen und begründen zu können.

Von den 21 Mitgliedern waren alle anwesend mit Ausnahme des wegen Krankheit verhinderten Herrn J. Aebli, Zürich.

Gestützt auf den im Jahre 1921 gefassten Beschluss der Delegiertenversammlung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 24. September 1921 beschlossen, der V. S. K. beteilige sich an der Durchführung einer allfälligen Verfassungsinitiative gegen den Zolltarif und er beauftragte die Verwaltungskommission, sich an den Sitzungen des Initiativkomitees vertreten zu lassen und die geeigneten Massnahmen zu treffen, um den Erfolg der Initiative zu sichern.

Laut Mitteilung im «Bulletin» No. 73 vom 27. März 1922 ergab die vom V. S. K. eingeleitete Unterschriftensammlung, dass von 489 Verbandsvereinen, denen Bogen zugestellt wurden, 195 solche zurückgesandt haben. 294 Vereine haben mit oder ohne Begründung sich der Beteiligung an der Unterschriftensammlung enthalten. Die 195 Verbandsvereine, welche Unterschriften abgeliefert haben, zählen insgesamt rund 275,000 Mitglieder. Der schweizerischen Bundeskanzlei sind im ganzen rund 152,000 Unterschriften eingeliefert worden, währenddem die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine rund 365,000 Mitglieder zählen.

Nachdem von verschiedenen Verbandsvereinen schriftlich und mündlich darauf hingewiesen worden ist, dass in ihrem Kreise bezüglich der Zollinitiative eine vom Beschluss des Aufsichtsrates abweichende Auffassung vorhanden sei, muss festgestellt werden, dass bezüglich der Zollfrage unter den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaftern eine vollständige Einigkeit und Einheitlichkeit nicht vorhanden ist.

Der Aufsichtsrat hielt mehrheitlich dafür, die Stellungnahme zur Zolltarifinitiative sei nicht als eine rein genossenschaftliche Frage zu betrachten und erachtete es mit den genossenschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar, wenn einzelnen Vereinen und deren Mitgliedern die Möglichkeit benommen würde, einen gegenteiligen Standpunkt in freier, sachlicher Weise in der Verbandspresse ebenfalls zu begründen. Der Aufsichtsrat betrachtet die Zolltariffrage für derart wichtig, dass er der Mitgliedschaft Gelegenheit bieten will, sich in der Sache ein selbständiges Urteil zu bilden.

Nach eingehender Diskussion wurde mit 9 gegen 6 Stimmen der nachfolgende Beschluss gefasst, während von 5 Mitgliedern, die die Verhandlungen vor der Abstimmung verlassen mussten, 4 Mitglieder sich für den Antrag und 1 Mitglied sich dagegen ausgesprochen haben.

Der Beschluss lautet:

«Denjenigen Genossenschaften und Genossenschaftern, welche mit der Zollinitiative nicht einig gehen, wird das Recht eingeräumt, ihren Standpunkt in der Verbandspresse innerhalb des zur Verfügung stehenden Raumes ebenfalls darlegen und begründen zu können.

In den den Verbandsvereinen gehörenden Presseorganen («Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione») werden *gegen* die Zollinitiative gerichteten Artikel nur erscheinen, sofern der Verbandsverein, der das Kollektivabonnement für seine Mitglieder eingegangen hat, dies ausdrücklich wünscht.»

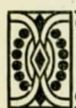
Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. und 29. Januar 1923.

1. In Ausführung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 28. Januar 1923 hat die Verwaltungskommission in Sachen Zollinitiative beschlossen, es sei den Verbandsvereinen der oben angeführte Beschluss des Aufsichtsrates in einem Zirkular zur Kenntnis zu bringen, worin dieser Beschluss des nähern begründet werden soll. Die Vereine sind zu benachrichtigen, dass in der Verbandspresse von den Vereinen sowie von einzelnen Genossenschaftern auch Artikel gegen die Zollinitiative aufgenommen werden und zwar ohne weiteres in den Verbandsblättern «Schweiz. Konsumverein» und «Le Coopérateur suisse». In der Mitgliederpresse («Gen. Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione») werden gegnerische Artikel nur erscheinen, wenn der Verein, der sich auf eines dieser drei erwähnten Blätter kollektiv abonniert hat, es ausdrücklich wünscht.

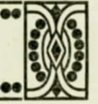
Die Verwaltungskommission möchte jetzt schon die Vereine, welche Kollektivabonnement haben, ersuchen, nach Eintreffen des Zirkulars die Frage möglichst rasch zu behandeln und der Verwaltungskommission ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Das Zirkular wird anfangs nächster Woche versandt werden.

2. Nachdem in den letzten Monaten verschiedene Verbandsvereine ihre Dienst- und Gehaltsreglemente für das Personal geändert haben, möchten wir die betreffenden Vereine ersuchen, ihre neuen Reglemente in 5 Exemplaren dem II. Departement, Abteilung Auskünfte, zugehen zu lassen. Diese Abteilung hat die Aufgabe, die Dienstreglemente und Lohnregulative der Verbandsvereine zu sammeln, um solche auf Wunsch anderen Verbandsvereinen zur Konsultation zu überlassen.

Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Goldau wird zugestimmt.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Gesucht tüchtige, in der Schuhwarenbranche versierte **Verkäuferin** mit guten Umgangsformen, der deutschen und französischen, wenn möglich auch der englischen Sprache mächtig und kautionsfähig. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten unter Chiffre A. Z. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein Balsthal sucht auf 1. März 1923 tüchtige, **erste Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur-, Bonneterie- und Schuhwarenbranche vollständig bewandert, im Genossenschaftswesen gut vertraut ist und die deutsche und französische Sprache beherrscht. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters und Ausweis über bisherige Tätigkeit sind bis 10. Februar 1923 zu richten an den Präsidenten der Betriebskommission, Herr B. Ackermann, Sekretär in Balsthal.

Angebot.

Durchaus selbständiger **Gross- und Kleinbrot-Bäcker** sucht Stelle als Erster oder Selbständiger. Stellesuchender versteht auch etwas von der Konditorei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. 7833 E. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für gesunde, flinke Tochter, beider Sprachen mächtig, wird **Lehrstelle als Verkäuferin** gesucht. Antritt auf März, eventuell später. Anfragen befördert der Konsumverwalter in Schönbühl bei Bern.

Arbeitswilliger und seriöser **junger Mann,** der zweijährige Lehrzeit in Konsumverein absolvierte, sucht Stelle, wo er die deutsche Sprache erlernen könnte. Offerten an die Société coop. de consommation in Lucens (Vaud).

Tüchtiger, selbständiger und zuverlässiger **Bäcker** sucht Stelle als Erster oder für allein in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre F. S. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus solider **Bäcker,** Anfangs der 30er Jahre, in ungekündigter Stellung als Erster in Konsumverein tätig, sucht Stelle als Erster in grösserem Betrieb. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. S. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle für Schuhmacher gesucht. Infolge Arbeitsmangel sieht sich der unterzeichnete Konsumverein gezwungen, einen Schuhmacher zu entlassen. Vereine, die einen tüchtigen, selbständigen Arbeiter benötigen, mögen sich an uns wenden.
Konsumverein Frauenfeld und Umgebung.

Junges, tüchtiges **Ehepaar** sucht Uebernahme einer Konsumfiliale. Kaution vorhanden. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. L. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Person, die schon als Verkäuferin in Konsumverein tätig war, mit besten Zeugnissen und Referenzen, sucht Stelle als **Verkäuferin,** auch auf dem Lande. Offerten erbeten an Frau Dr. Luzi in Chur.

Erster **Bäcker-Konditor,** in Konsum arbeitend, 27 Jahre alt, auf Berner- und St.Galler-Bäckerei geübt, sucht Stelle auf 1. April. Offerten unter Chiffre A. H. 31 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, 27 Jahre alter **Bäcker** wünscht Stelle in Konsumverein, wo er die Bäckerei, event. mit Filiale leiten könnte. Eintritt auf 15. April, event. früher. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. B. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wegen Mangel an Arbeit muss ich meinen langjährigen Angestellten entlassen und suche für denselben passende Beschäftigung. Kolonialwaren en-gros und détail, der drei Landessprachen mächtig, tüchtig im Fach, treu, strebsam und ein flotter Arbeiter. Zu näherer Auskunft gerne bereit. Offerten unter Chiffre B. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann von 17 Jahren, in der Lebensmittelbranche vertraut, sucht Volontärstelle in Konsumladen, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Beste Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre P. Z. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige intelligente, gesunde und flinke **Tochter** sucht Stelle in Konsumverein. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre S. 34 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

1 Ladenkorpus mit Aufsatz, 4,67 m lang, 80 cm breit, 2,15 m hoch, mit 63 Schubladen, verkauft billig der

Konsumverein Balsthal (Solothurn)

Zu verkaufen.

2 National-Registrierkassen mit Motor- und Handbetrieb, 4 Schubladen, 4 Zähler, Total-Addierer mit Check und Kontrollstreifen, Buchungssystem, wie bezahlte Rechnungen, Kreditverkäufe und Ausgaben. Tastatur 999.99. Sehr preiswert. — Zu besichtigen und nähere Auskunft bei **Jos. Hummel, Marktplatz 11, St. Gallen C.** Daselbst einige kleinere Kassen vorrätig.

Wir empfehlen:

Prof. J. Fr. Schär's

Genossenschaftliche Reden und Schriften

Preis broschiert Fr. **7.50** gebunden Fr. **10.**—

Herr Prof. Schär ist auch Bearbeiter der letzten Auflagen des bekannten

Handbuch der gesamten Handelswissenschaften

Von **Maier-Rothschild.** 3 Bände Fr. **25.**—.

Zu beziehen bei der

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, in Basel

Redaktionsschluss: 1. Februar 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.